

Kundmachungsfrist bis 11.8.24  
angeschlagen am 5.7.24  
abgenommen am       /      

Neuerstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 87  
„Ghegastraße“

Ing. Gerhard Desch  
+43 7674 615-35  
desch@attnang-puchheim.ooe.gv.at

GZ: GA IV-Bau-203/87-2023-De

Attnang-Puchheim, 25.06.2024

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim beabsichtigt, für die Grundstücke Nr. 208/5, .906, .907, .908, 222/7, 208/1, 208/2, 208/6, .1401, .1402, 208/10, 188/8, alle KG. Attnang-Puchheim, einen Bebauungsplan zu erlassen.

Die Liegenschaften Ghegastraße 1, 3 und 5 sowie Römerstraße 6 und 8 liegen im unmittelbaren Nahbereich zum Stadtzentrum und zum Bahnhof. Das Planungsgebiet ist derzeit mit 2-geschoßigen (II + DG) und 3-geschoßigen (III + DG) Wohngebäuden bebaut. Die Erdgeschoßflächen werden zum Teil von Dienstleistungs- und Einzelhandelbetrieben genutzt. Die Umgebungsbebauung beschränkt sich ebenso auf 2- bis 3-geschoßige Wohngebäude mit zum Teil Einzelhandel bzw. Dienstleistungsbetrieben.

**Für den Bereich der Liegenschaften Ghegastraße 1, 3 und 5 wurde vom Gemeinderat bereits eine Verordnung zur Verhängung eines Neuplanungsgebietes erlassen. Zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes soll nun für die im Kerngebiet befindlichen Grundstücke ein Bebauungsplan erlassen werden.**

**Zusätzlich werden die angrenzenden Liegenschaften Römerstraße 6 und 8 in den Plan miteinbezogen, da es sich hierbei um ein geschlossen bebautes Gebiet handelt.**

Grundlage dafür ist der Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2022, mit dem das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes eingeleitet wurde.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr.114/1993 i.d.g.F. wird die Absicht zur Erstellung des Bebauungsplanes hiermit durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen bis zum **11. August 2024** dem Stadttamt Attnang-Puchheim schriftlich bekannt geben kann. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Amtsstunden in der Bauabteilung des Stadttamtes zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister



Peter Groß

1/1

